

Leistungsbeschreibung zum offenen Verfahren für die tägliche 24h-Überwachung der Lise-Meitner-Str. 16, 16a, 16b sowie den täglichen 24h-Einsatz von zwei mobilen Streifen zur Bestreifung der übrigen Standorte im Stadtgebiet Recklinghausen nach Bewachungsverordnung

Diese Leistungsbeschreibung besteht aus
einem Allgemeinen Teil (Teil I),
der Leistungsbeschreibung (Teil II) und
einer optionalen Leistungsabfrage (Teil III)

Teil III wird zwar Vertragsbestandteil, wird aber nicht Bestandteil der Auswertung im Rahmen der Vergabe.

I. Allgemeiner Teil

1. Eignungsnachweise und erforderliche Unterlagen

1.1 Dem Angebot sind folgende Nachweise beizufügen:

- a) Bewachungserlaubnis gem. § 34a Gewerbeordnung
- b) Eintrag im Bewacherregister
- c) mindestens drei Referenzen über die Tätigkeit in Flüchtlingsunterkünften oder in wesensgleichen Objekten, die ebenso einen Umgang mit problembehafteten, vulnerablen Gruppen erforderten mit vergleichbarer Größenordnung und Anforderung. Es ist jeweils ein*e Ansprechpartner*in des*der Referenzgeber*in mitzuteilen. Nicht überprüfbare Referenzen werden nicht berücksichtigt.
- d) Zertifizierung nach DIN 77200-1 oder gleichwertig und DIN EN ISO 9001 oder gleichwertig

1.2 Vor dem ersten Einsatz ist von dem*der Auftragnehmer*in für das eingesetzte Personal folgendes vorzulegen:

- a) ein Nachweis über die Ablage der Sachkundeprüfung gem. § 34a Gewerbeordnung,
- b) Nachweis aus dem Bewacherregister,
- c) Nachweis über eine erfolgte Masernschutzimpfung, sofern diese gesetzlich vorgesehen ist

1.3 Dem Angebot ist ein Konzept beizufügen

- a) Einreichung eines schlüssigen Konzepts in Bezugnahme auf die in dieser Leistungsbeschreibung aufgeführten Arbeitsanforderungen
- b) Anforderungen für das geforderte Konzept wird in Anlage 1 Konzeptbewertung beschrieben
- c) die Nichteinreichung des geforderten Konzepts führt zum Ausschluss des Verfahrens, das Angebot wird nicht gewertet

2. Anforderungen an das eingesetzte Personal

1. Die zur Bewachung eingesetzten Personen müssen über hinreichende deutsche Sprachkenntnisse, vergleichbar mit dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen B2 –Selbstständige Sprachverwendung, zur Ausübung der Tätigkeit verfügen. Sie müssen insbesondere in der Lage sein, mündlich, fernmündlich

und/ oder schriftlich über besondere Vorkommnisse Bericht zu erstatten. Die Personen, mit denen die Stadt Recklinghausen als Auftraggeberin über die Vertragserfüllung, insbesondere etwaige Beanstandungen, kommuniziert, müssen ebenfalls über die hierfür erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen.

Hinreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift liegen u. a. vor, wenn:

- o ein Sprachzertifikat mit mind. dem Niveau B2 bei einem nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen des Europarats (GER) zertifizierten Sprachkursveranstalters oder des Österreichischen Sprachdiploms (ÖSD) erworben wurde,
 - o vier Jahre eine deutschsprachige Schule mit Erfolg (Versetzung in die nächst höhere Klasse) besucht wurde,
 - o ein Hauptschulabschluss oder wenigstens ein gleichwertiger deutscher Schulabschluss erworben wurde oder
 - o ein Studium an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule oder eine deutsche Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen wurde.
2. Darüber hinaus sind, für die eingesetzten Personen vor Ort, Grundkenntnisse der englischen Sprache analog des Kompetenzniveaus A2 (Grundlagen) des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen erforderlich.
 3. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre; das Renteneintrittsalter darf nicht überschritten sein.
 4. Das eingesetzte Sicherheitspersonal muss entsprechend geschult sein (mind. eine Schulung zum Thema deeskalierendes Verhalten / Konfliktmanagement), diese Schulungen sind auf Verlangen nachzuweisen und sind jährlich aufzufrischen. Das eingesetzte Personal sollte bereits über Erfahrung in der Ausübung der beschriebenen Aufgaben und im Umgang mit den untergebrachten Personenkreisen verfügen.
 5. Das eingesetzte Sicherheitspersonal muss erfolgreich an Erste Hilfe Lehrgängen, sowie Lehrgängen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie zur Evakuierung von bewohnten Objekten teilgenommen haben.
 6. Das eingesetzte Personal darf für die Tätigkeiten nicht offensichtlich ungeeignet sein. Die Vorgaben des § 3 DGUV Vorschrift 23 sind zu beachten.
 7. Gepflegte Umgangsformen und ein angemessenes Erscheinungsbild
 8. Physische und psychische Belastbarkeit in besonderen Stresssituationen

Die unter 1. - 5. geforderten Voraussetzungen sind der Auftraggebenden auf Verlangen - vor der Arbeitsaufnahme der jeweiligen Mitarbeiter*innen oder während der Erbringung der Dienstleistung - jederzeit unverzüglich schriftlich oder elektronisch mit geeigneten Nachweisen zu belegen.

3. Ortsbesichtigung

Vor dem ersten Tag der Leistungserbringung hat der*die Auftragnehmer*in sich über die Bedingungen und Besonderheiten des zu bewachenden Geländes vor Ort zu informieren. Die Besichtigungen der Standorte erfolgen im Beisein von städtischem Personal.

Eine Ortsbesichtigung erfolgt nur für den*die Bieter*in, der*die den Zuschlag erhält. Eine Übersicht der aktuellen Belegung ist als Anlage 2 beigelegt.

4. Dienstkleidung/ Dienstausrüstung

Eigene geeignete und angemessene Dienstkleidung ist vorgeschrieben und von dem*der Auftragnehmer*in zu stellen. Dienst-Mobiltelefone inkl. Vertrag sind von dem*der Auftragnehmer*in, für jeden diensthabende*n Mitarbeiter*in während der Arbeitszeit zu stellen, damit die ständige Erreichbarkeit gegeben ist. Kommunikationsgeräte, PC oder Laptop und dergleichen, die z.B. für die Übermittlung der Tagesberichte etc. oder ggf. von dem*der Auftragnehmer*in benötigt werden, sind ebenfalls von dem*der Auftragnehmer*in zu stellen.

5. Protokollpflicht

5.1 Tägliche Protokolle

Die Kontrollgänge an den Standorten sowie die Kontrollfahrten im Rahmen der mobilen Streife zu den einzelnen Standorten sind täglich zu protokollieren. Im täglichen Protokoll ist der Vor- und Zunahme der eingesetzten Sicherheitskräfte zu notieren. Besondere Vorkommnisse wie z.B. Stromausfall, Auslösen der Brandmeldeanlage, grobe Verstöße gegen die Hausordnung, Missbrauch von Suchtmitteln, Verstoß gegen das Waffengesetz oder Polizeieinsätze sind explizit zu beschreiben und mitzuteilen. Hier sind die Namen und wenn möglich die Zimmernummer der beteiligten Personen zu notieren. Ebenso sind die Namen der übernachtenden obdachlosen Personen auf dem täglichen Protokoll zu vermerken.

Die Protokolle sind spätestens am nächsten Werktag der Auftraggeberin per Email zur Verfügung zu stellen.

5.2 Übernachtungsbuch

Bzgl. der Unterbringung obdachloser Personen in der Notschlafstelle (s. II. Leistungsbeschreibung sowie Leistungsinhalt Punkt 1r) ist zusätzlich ein Übernachtungsbuch zu führen. Dieses soll folgende Informationen des Übernachtungsgastes beinhalten:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Zuletzt wohnhaft
- Aktuelles Datum und Ankunftszeit
- Nummer des zugewiesenen Zimmers
- Unterschrift der obdachlosen Person
- Grund der Übernachtung

Dieses Übernachtungsbuch ist der Auftraggeberin auf Anfrage zu übermitteln.

5.3 Wächterkontrollsystem

Der Einsatz an den Unterkünften ist in Form eines Wächterkontrollsystems zu dokumentieren. Auf gesonderte Anforderung der Auftraggeberin sind diese Dokumentationen spätestens am nächsten Werktag zu übersenden.

5.4 Übermittlung der Protokolle/Informationen/Dokumentation

Die Auftraggeberin fordert eine fristgerechte Übermittlung der Protokolle/ Dokumentationen mit den vorstehenden Informationen per E-Mail; wie diese generiert werden, steht dem*der Auftragnehmer*in frei. Die Nutzung eines elektronischen Wachbuches ggf. gekoppelt mit einem Wächterkontrollsystem, über das eine automatisierte Übermittlung der v.g. Protokolle an die Auftraggeberin per E-Mail erfolgt, ist grundsätzlich möglich, dies wird jedoch seitens der Auftraggeberin nicht gefordert.

Die Auftraggeberin lehnt jedoch eine Nutzung von elektronischen Programmen der Auftragnehmer*in ab, die einen aktiven Abruf der v.g. Protokolle/Dokumentationen durch den die Auftraggeberin erfordern.

6. Datenschutz, Wahrung von Betriebsgeheimnissen

Der*die Auftragnehmer*in verpflichtet schriftlich seine/ ihre beschäftigten Personen dazu, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Stadt Recklinghausen Dritten nicht zu offenbaren. Dies gilt sowohl für die Zeit während der Beschäftigung als auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

7. Außerordentliche Kündigung

Eine fristlose Kündigung ist unter Beachtung der Vorschriften der VOL/B und des Bürgerlichen Gesetzbuches jederzeit auf Grund der dort genannten Tatbestandsmerkmale möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

8. Vertragsbeginn und Vertragslaufzeit

Vertragsbeginn wird wie folgt festgelegt: 02.11.2026 um 8:00 Uhr und endet am 02.11.2028 um 7:59 Uhr.

Der Vertrag endet zu diesem Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

9. Vergütung

Monatlicher Nettopauschalfestpreis:

Bitte vermerken Sie den monatlichen Nettopauschalfestpreis auf dem als Anlage beigefügten Angebots- Preisblatt 1.

Durch den monatlichen Nettopauschalfestpreis werden alle gemäß dieser Leistungsbeschreibung von dem*der Auftragnehmer*in zu erbringenden Leistungen für die 24/7 Überwachung der Lise-Meitner-Str. 16, 16a, 16b der zwei 24/7 mobilen Streifen inklusive Fahrzeug sowie Kraftstoffkosten abgedeckt. Gesetzliche sowie tarifliche Lohnerhöhungen der Stundensätze, Zuschläge und dadurch entstehende Erhöhungen der Lohnnebenkosten sind davon ausgenommen und können geltend gemacht werden. Hier ist die monatliche Erhöhung, je Sicherheitsdienstmitarbeiter*in, einmalig durch eine detaillierte und nachvollziehbare Berechnung nachzuweisen. Die Erhöhung kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden; der Monat, in dem die Erhöhungsanfrage bei der Stadt Recklinghausen eingeht, ist der Zeitpunkt, ab dem die

Erhöhung nach Prüfung gewährt wird. Ausschlaggebend ist der Eingangsstempel der Erhöhungsanfrage. Notwendige Dienstwerkzeuge (z.B. Funk- und Mobilfunktechnik, elektronische Datenlesegeräte, Handleuchten, Wächterkontrollsystem usw.) und persönliche Schutz- und Hygieneausrüstungen werden von dem*der Auftragnehmer*in gestellt. Der monatliche Nettopauschalpreis beinhaltet sämtliche außertarifliche Leistungen und Sonderzahlungen während der maximalen Vertragslaufzeit bis zum 02.11.2028 um 7:59 Uhr.

10. Zuschlags- und Wertungskriterien

Die Wertung erfolgt zu 50% über den Angebotspreis und zu 50% über die in der Wertungsmatrix aufgeführten Punkte. Diese sind in den beigefügten Formularen Bewertungsmatrix und Wertungskriterien zur Bewertungsmatrix ersichtlich. Die Auswertung erfolgt über lineare Interpolation. Fehlende Konzepte werden nicht nachgefordert und führen zum Ausschluss aus dem Verfahren. Die Wertungsmatrix wird zur Anschauungszwecken als Anlage 3 beigefügt.

11. Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Die Vergabe von Leistungen an Dritte ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch die Auftraggeberin zulässig.

Die Auftraggeberin ist berechtigt, einzelne Personen des Bewachungspersonals ohne Darlegung von Gründen abzulehnen.

II. Leistungsbeschreibung

Die Unterkunft Lise-Meitner-Str. 16, 16a, 16b bedarf zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung, täglich 24 Stunden, einer Überwachung durch qualifizierte Sicherheitskräfte nach Bewachungsverordnung. An dieser Unterkunft befindet sich eine Notschlafstelle für alleinstehende, obdachlose Personen.

Sowohl bei der Personengruppe der Flüchtlinge als auch der Obdachlosen ist mit verhaltensauffälligen, psychisch kranken, suchterkrankten oder aggressiven Menschen zu rechnen, die einen besonders sensiblen und deeskalierenden Umgang und somit entsprechend geschultes Personal (siehe I 1.2) erfordern. Hier sollte nach Möglichkeit auf eine geringe Personalfluktu-ation geachtet werden.

Die übrigen Standorte im Bereich der Stadt Recklinghausen (Herner Str. 98, 100, 100a, 102, Hellbachstr. 1, 3, 4, 5, Dortmunder Str. 403, Josef-Wulff-Str. 112, 114, Hochstr. 52, Lülffstr. 72-74, Hillerfeldmark 57-59 b/ Ovelgönne-Str. 2-4 b, Im Bogen 9-23) bedürfen zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung, täglich 24 Stunden, einer Überwachung durch eine mobile PKW-Streife. Die Objekte Im Bogen 9-23 und Lülffstr. 72-74 werden zur Unterbringung von obdachlosen Familien genutzt.

Der*die Auftragnehmer*in erklärt sich damit einverstanden, dass im Bedarfsfall bei Schließung oder Eröffnung einer Unterkunft, sein Personal bei zeitlich identischem Umfang und gleicher Aufgabenstruktur an einem anderen Standort für die Unterbringung von wohnungslosen oder obdachlosen Personen in Recklinghausen eingesetzt werden kann. Auch kann der Nutzungszweck zwischen Flüchtlings- und Obdachlosenunterkunft wechseln, die Leistungsinhalte bleiben wie aufgeführt erhalten.

Sofern die als 24/7 Streife eingesetzten Personen sich nicht auf Kontroll- oder auf einer anlassbezogenen Einsatzfahrt befinden, halten sich diese Personen einschließlich Pkw an einem noch zu bestimmenden Standort auf, unterstützen ggf. das stationär eingesetzte Personal und nehmen die unter Leistungsinhalte, Punkt 1. bzw. 2., aufgeführten Aufgaben wahr. Das Personal ist 24/7 zur Bewachungsarbeiten an den Unterkünften bzw. auf Streife.

Bei Bedarf finden Abstimmungsgespräche zwischen dem Führungspersonal der Auftraggeberin und dem*der Auftragnehmer*in zum Zweck des Erfahrungsaustausches statt, mit dem Ziel, ggfs. Verfahrensabläufe sowie den Umgang mit konflikträchtigen Situationen zu optimieren.

Leistungsinhalt

1. Stationärer Einsatz an der Lise-Meitner-Str. 16, 16a, 16b

Folgende Leistungen werden zur Überwachung dieses Standortes ausgeschrieben:

- a) durchgängige Anwesenheit (24 Stunden/täglich) einer qualifizierten Sicherheitskraft (gem. Bewachungsverordnung) gewährleisten, bei einem Ausfall ist innerhalb von 30 Minuten ein Ersatz, für die nicht anwesende Sicherheitskraft an dem jeweiligen Arbeitsort, zu leisten, Abwesenheitszeiten sind im Tagesbericht zu erfassen
- b) täglich Kontrollgänge alle 2 Stunden, zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr stündliche Kontrollgänge zwischen den Gebäuden bzw. Containern der einzelnen Standorte durchführen
- c) einen Einsatz- Schichtplan für die Sicherungskräfte erstellen
- d) geltende Hausordnung, Gewaltschutzkonzept u.ä. (s. Anlage zur Dienstanweisung) durchsetzen
- e) anlassbezogene Kontrollen der Zimmer durchführen
- f) anlassbezogene Taschenkontrollen durchführen
- g) im Fall von Sachbeschädigungen soweit möglich Beweise sichern (Personalien feststellen, Fotos machen)
- h) täglicher Informationsaustausch, montags bis freitags, mit den städtischen Mitarbeiter*innen und dem Personal der betreuenden Verbände vor Ort pflegen
- i) Brandmeldeanlage überwachen und im Bedarfsfall zurücksetzen
- j) eingehende Telefonanrufe entgegennehmen und ggf. an zuständige Stellen weiterleiten
- k) Sicherheit und Ordnung in der Einrichtung (auch hinsichtlich Brandschutz) gewährleisten
- l) Schutz der Bewohner*innen sicherstellen
- m) bei Problemen unter den untergebrachten Personen vermitteln und Konflikte - soweit möglich - deeskalieren
- n) Fragen und Probleme der Anwohnerschaft annehmen und Kontakt zu den zuständigen Stellen herstellen
- o) zuständige Stellen in Notfällen (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste usw.) informieren

- p) einfache, ohne die Benutzung von Werkzeug zu bewältigende, haustechnische Tätigkeiten außerhalb der Anwesenheitszeit der Standortbetreuer*in (z. B. Sicherung einschalten nach Stromausfall) durchführen
- q) im Bedarfsfall Erste Hilfe leisten
- r) obdachlose Personen am Standort unterbringen; dazu gehört u. a. Aufnahme der Personalien, Führen eines Übernachtungsbuches, Taschen- und Gepäckkontrollen, Aushändigen von Infomaterial, Aushändigen der Hausordnung/ Verhaltens- und Nutzungsregeln und Quittierung über dessen Erhalt, Unterbringung und Herausgabe von Gepäck der Obdachlosen und Zuweisung eines Zimmers (Der genaue Ablauf wird in einer Dienstanweisung konkretisiert)
- s) Verwahrung und auf Anweisung der zuständigen Stelle, die Herausgabe von Wohnungsschlüssel für Notwohnungen bei Notfallunterbringungen. Ggf. ist die Wohnung vor Ort zu übergeben, und die Unterzubringenden sind einzuweisen.

2. Mobiler Einsatz im Stadtgebiet

Folgende Leistungen werden für den mobilen (Anwesenheit 24 Stunden/täglich) Streifeneinsatz zur Überwachung der Standorte im Stadtgebiet Recklinghausen ausgeschrieben:

- a) 2 Einsatzfahrzeuge, besetzt mit je 2 Sicherheitsmitarbeiter*innen, zur Verfügung stellen (24 Stunden/täglich)
- b) montags bis freitags ist jeder der folgenden Standorte zwischen 17:00 Uhr und 7:00 Uhr in unregelmäßiger zeitlicher Abfolge mindestens zweimal, samstags, sonn- und feiertags in der Zeit zwischen 0:00 Uhr und 24:00 Uhr mindestens dreimal anzufahren (Strecke einer gesamten Rundfahrt ca. 20 km). Die Fahrten können unter den 2 Streifen aufgeteilt werden:
 - Herner Str. 98, 100, 100a, 102
 - Hellbachstr. 1, 3, 4, 5
 - Dortmunder Str. 403
 - Josef-Wulff-Str. 112, 114
 - Hochstr. 52
 - Lülffstr. 72-74
 - Hillerfeldmark 57-59 b/ Ovelgönnestr. 2-4 b
 - Im Bogen 9-23
- c) die 24-Stunden-Bereitschaft für alle Standorte und unverzügliche Anfahrt nach Notrufen übernehmen (Erfahrungswerte: ca. 5-10 Notrufe in der Woche, hier kann jedoch nicht genau angegeben werden, wie viele Fahrten tatsächlich anfallen werden)
- d) zuständige Stellen in Notfällen (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste usw.) informieren
- e) Schutz der Bewohner*innen sicherstellen
- f) Bei Anwesenheit an dem jeweiligen Standort sind grundsätzlich folgende Aufgaben wahrzunehmen:
 - die Gebäude bzw. Container auf Vandalismusschäden kontrollieren
 - Sicherheit und Ordnung am Standort (auch hinsichtlich Brandschutz) gewährleisten
 - geltende Hausordnung (s. Anlage zur Dienstanweisung) durchsetzen

- die Außenanlagen in Form eines kompletten Rundgangs um die Gebäude/Container kontrollieren
- die Hausflure und Treppenhäuser kontrollieren

Außerdem sind bei Anwesenheit an dem jeweiligen Standort im Bedarfsfall folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- im Fall von Sachbeschädigungen soweit möglich Beweise sichern (Personalien feststellen, Fotos machen)
- anlassbezogene Kontrollen der Zimmer durchführen
- anlassbezogene Taschenkontrollen durchführen
- bei Problemen unter den Bewohner*innen vermitteln
- Erste Hilfe leisten
- Fragen und Probleme der Anwohnerschaft annehmen und Kontakt zu den zu ständigen Stellen herstellen
- einfache haustechnische Tätigkeiten außerhalb der Anwesenheitszeit der Standortbetreuer*in (z.B. Sicherung einschalten nach Stromausfall) durchführen
- Brandmeldeanlage zurücksetzen
- Unterstützung der städtischen Mitarbeiter*innen vor Ort bei Rückführungen, Abschiebungen u.Ä.

Die Leistungsinhalte werden soweit erforderlich sowohl für den stationären als auch für den mobilen Einsatz in einer Dienstanweisung konkretisiert.

3. Personalbedarf und geplanter Einsatz von Mitarbeiter*innen

Die 6 ständig und der 0,5 halbtägig anwesenden Mitarbeiter*innen werden bei Arbeitsaufnahme eingeteilt, eine Änderung der Unterkunft, stärkere oder schwächere Besetzung bzw. Umsetzung, wird durch die Stadt Recklinghausen vorgegeben und bei Bedarf geändert.

Stationär

2 Wachschutzmitarbeiter*innen (je 24 Stunden/täglich Schutz von Flüchtlingsunterkünften/Obdachlosenunterkünften)

0,5 Wachschutzmitarbeiter*in (12 Stunden/täglich, von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr Schutz von Flüchtlingsunterkünften/Obdachlosenunterkünften)

Mobile Streife

4 Wachschutzmitarbeiter*innen (je 24 Stunden/täglich Revierwachdienst)

Geplanter Einsatz

- Lise-Meitner-Str. 16, 16a, 16b = 2,5 Wachschutzmitarbeiter*innen → 2x Wachschutzmitarbeiter*innen 24 Std, 1x 0,5 Wachschutzmitarbeiter*in 20:00-8:00Uhr
- Hellbachstr. 1, 3, 4, 5 = 2 Wachschutzmitarbeiter*innen, als Mobile Streife → 1x Standort Mobile Streife besetzt mit 2 Sicherheitsmitarbeiter*innen 24 Std

- Dortmunder Str. 403 = 2 Wachschutzmitarbeiter*innen, als Mobile Streife → 1x Standort Mobile Streife, besetzt mit 2 Sicherheitsmitarbeiter*innen 24 Std

III. Optionale Leistungen

Es ist möglich, dass im Bedarfsfall (z.B. kurzfristige Beaufsichtigung von Quarantänemaßnahmen) zusätzliche Leistungen abgerufen werden.

Bitte vermerken Sie die Nettoangebotspreise gesondert für jede Position auf dem als Anlage beigefügten Angebots-Preisblatt 2. Hier wird keine Pauschalpreisangabe gefordert, eventuelle Tarifierhöhungen werden bei Inanspruchnahme dieser Leistung berücksichtigt.

- Position 1: Werktägliches Stundensatz für eine zusätzliche Wachschutzperson
- Position 2: Nachzuschlag von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr
- Position 3: Sonntägliches Zuschlag für eine zusätzliche Wachschutzperson
- Position 4: Feiertägliches Zuschlag für eine zusätzliche Wachschutzperson